

GENUSSRECHTSVEREINBARUNG
TRANCHE 1

zwischen der

ACI-Investors Recovery GmbH
Schloßstraße 12
50374 Erftstadt-Lechenich

- vertreten durch den Geschäftsführer Daniel Dördelmann -

und

Name, Vorname:

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

- im Folgenden Genussrechtsinhaber -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand; Anlagebetrag

(1) Der Genussrechtsinhaber erwirbt Genussrechte der ACI-Investors Recovery GmbH zu den nachstehenden Vertragsbedingungen mit einem Anlagebetrag von

€

(in Worten:).

(2) Der Anlagebetrag beträgt 2 % der Zeichnungssumme der ursprünglichen Beteiligungssumme aus den nachgewiesenen ACI-Fonds II-VII Beteiligungen des Genussrechtsinhabers, für die dieser alle IG-Mitgliedsbeiträge entrichtet hat. Eine höhere Beteiligung ist in dieser Tranche nicht möglich.

(3) Der Nachweis erfolgt unter Vorlage des damaligen ACI-Zeichnungsscheines, der damaligen Bestätigung des Beteiligungstreuhandlers über die Annahme der Beteiligung und des Einzahlungsnachweises des Beteiligungskapitals. Bei einer später erworbenen Beteiligung (z. B. durch Schenkung, Erbschaft, Kauf etc.) erfolgt der Nachweis zusätzlich durch die Vorlage der Erwerbsdokumente (z. B. Testament, Kaufvertrag). In beiden Fällen muss eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden, dass die Beteiligung frei von Rechten Dritter ist (eidesstattliche Erklärung s. Anhang).

(4) Der Genussrechtsinhaber kann bis zum 31.03.2014 dieses Angebot unter Beifügung der oben genannten Nachweise unterschrieben an die ACI-Investors Recovery GmbH zurücksenden. Diese bestätigt grundsätzlich die Annahme. Der Beteiligungsbetrag ist bis **spätestens 14.04.2014 auf das folgende Konto zu überweisen:**

Kontoinhaber: **ACI-Investors Recovery GmbH**
Bank: **Commerzbank Erfstadt**
IBAN: **DE59 3704 0044 0857 0004 00**
BIC: **COBADEFFXXX**

Erfolgt die Überweisung nicht fristgerecht, behält sich die **ACI-Investors Recovery GmbH** ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Die ACI-Investors Recovery GmbH behält sich außerdem generell das Recht vor, eine Beteiligung auch aus anderen Gründen nicht anzunehmen – in diesen Fällen erfolgt die Rücküberweisung des vollen eingezahlten Betrages auf das Konto des Einzahlers.

(5). Die ACI-Investors Recovery GmbH überweist die Anlagebeträge unter Einbehalt ihrer Kosten an die Venture-Gate Company Ltd., Dubai, der Gesellschaft, die die ACI-Fondsprojekte erwirbt und das Geld für die Realisierung der Projekte verwendet. Es dient insbesondere zur erforderlichen Anschubfinanzierung der Bauaktivitäten sowie sonstiger auch im Vorfeld entstandener bzw. entstehender Kosten.

§ 2 Genussrechtsvergütung

(1) Die Genussrechte gewähren dem Genussrechtsinhaber unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen eine gewinnabhängige Verzinsung:

- a) alle von der Venture-Gate Company Ltd. aus Dubai überwiesenen Gewinne werden solange quotaal im Verhältnis des individuellen Genussrechtskapitals zum Gesamtgenussrechtskapital ausgeschüttet, bis jeder Anleger sein nachweislich ursprünglich in die ACI-Fonds II–VII investiertes Kapital zurückerhalten hat.
- b) In einer zweiten Stufe werden die Gewinne im Verhältnis der noch ausstehenden Ausschüttungen der ACI-Fonds II–VII lt. folgender Auflistung auf die jeweiligen Beteiligungen verteilt:

ACI-INVESTORS RECOVERY GMBH

<u>Fonds:</u>	<u>Ausschüttung</u>
ACI Fonds II	9%
ACI Fonds III	21%
ACI Fonds IV	12%
ACI Fonds V	12%
ACI Fonds VI	45%
ACI Fonds VII	39%

Zum Ende der Zeichnungsfrist wird die Gesamtsumme des Genussrechtskapitals und der ausstehenden Zahlungen zwecks Transparenz und Nachvollziehbarkeit zukünftiger Auszahlungen veröffentlicht.

(2) Der Anspruch auf Genussrechtsvergütung erlischt, wenn der Anleger seine ursprüngliche Beteiligungsbeträge aus den ACI-Fonds II–VII und die ausstehenden Ausschüttungen gem. § 2 Abs.1 dieser Vereinbarung erhalten hat oder sämtliche in Dubai übernommenen ACI-Projekte verwertet sind.

(3) Die Zahlungen der Genussrechtsvergütungen nimmt die ACI-Investors Recovery GmbH innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Überweisung aus Dubai an den Genussrechtsinhaber vor.

(4) Wird das Genussrecht vor der Realisierung der ACI-Projekte von einem Genussrechtsinhaber gekündigt, so entspricht der Rückzahlungsanspruch dem Buchwert des Genussrechtes plus der bis zum Zeitpunkt der Beendigung aus Dubai überwiesenen Gewinnanteile.

§ 3 Verlustteilnahme

(1) Das Genussrechtskapital nimmt während der Dauer der Laufzeit bis zur vollen Höhe am Gewinn und Verlust der ACI-Projekte in Dubai teil. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Verlust entstanden ist, ergibt sich aus der Endabrechnung der jeweiligen Objektgesellschaft.

(2) An einem entstandenen Projektverlust nimmt das Genussrechtskapital in dem Verhältnis teil, in dem das ursprünglich vom jeweiligen Fonds investierte Kapital zum gesamten Eigenkapital und dem Nennbetrag aller übrigen verlusttragenden Passiva steht. Dieser Verlust wird mit den Gewinnen oder Verlusten der anderen ACI-Projekte verrechnet.

(3) Der Gesamtverlust ist auf das Genussrechtseinlage beschränkt (Totalverlust).

§ 4 Kein Mitgliedschaftsrecht/weitere Merkmale

(1) Die Genussrechte stellen keine Gesellschafterrechte dar und begründen keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der ACI-Investors Recovery GmbH im Fall ihrer Auflösung, d. h., eine Ausschüttung ist auf die Summe des nachgewiesenen Beteiligungskapitals aus den ehemaligen ACI-Beteiligungen und den ausstehenden Ausschüttungen gemäß §2 Abs. 1b dieser Vereinbarung begrenzt.

(2) **Eine Nachschusspflicht des Genussrechtsinhabers besteht nicht.**

(3) Eine Veränderung des Eigenkapitals der ACI-Investors Recovery GmbH hat auf Bestand und Inhalt der Genussrechte keinen Einfluss. Die ACI-Investors Recovery GmbH hat das Recht, weitere Genussrechte zu gleichen oder geänderten Bedingungen, insbesondere auch mit einer anderen Ausschüttung, auszugeben. Die Ausschüttungen auf weitere Genussrechte, die sich auf die ursprünglichen ACI-Beteiligungen beziehen, dürfen nicht vorrangig bedient werden.

§ 5 Nachrangige Haftung

Das Genussrechtskapital kann im Fall der Liquidation, des Vergleichs oder der Insolvenz der ACI-Investors Recovery GmbH erst nach Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger der ACI-Investors Recovery GmbH, jedoch vorrangig vor den Gesellschaftern zurückgefordert werden.

§ 6 Kündigung

(1) Eine Kündigung des Genussrechts (2% Beteiligung) zur vollen Höhe und zur Höhe eines Teilbetrages ist frühestens mit Wirkung zum 31.12.2018 möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

(2) Wird ein Teilbetrag des Genussrechtes gekündigt, so muss sich der verbleibende Nennbetrag auf mindestens 500 € belaufen. Andernfalls ist der Genussrechtsanteil zur vollen Höhe zu kündigen.

(3) Eine Kündigung durch die ACI-Investors Recovery GmbH wird jedoch nur wirksam, wenn die Genussrechtsinhaber ihr ursprünglich in die ACI-Fonds investiertes Kapital plus die ausstehenden Ausschüttungen gemäß § 2 Abs. 1b erhalten haben oder alle ACI-Projekte in Dubai abgerechnet wurden.

§ 7 Rückzahlung

Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses für das letzte Geschäftsjahr, für das das Genussrechtskapital noch haftet, durch die Gesellschafterversammlung. Die Rückzahlung erfolgt zum jeweiligen Buchwert des Genussrechts, höchstens jedoch zum Nennbetrag. Vor dem genannten Fälligkeitstag darf die Rückzahlung nicht erfolgen.

§ 8 Abtretung, Verpfändung, Übertragung

Die Abtretung und Verpfändung der Genussrechte ist ausgeschlossen. Ein Übertrag oder eine Umschreibung auf einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der ACI-Investors Recovery GmbH.

§ 9 Vertragsänderungen

Nach Abschluss des Vertrags können die Mindestlaufzeit (§ 6) nicht verkürzt, die Teilnahme am Verlust (§ 3) nicht geändert und die nachrangige Haftung (§ 5) nicht beschränkt werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke sollen Regelungen Anwendung finden, die dem gewünschten Ergebnis wirtschaftlich am nächsten kommen.

Ort, Datum

Erfstadt, den

.....
Genussrechtszeichner/in

.....
ACI-Investors Recovery GmbH
Geschäftsführer

Anmerkung:

Bitte drucken Sie diese Vereinbarung und den Zeichnungsschein 2-fach aus. Unterschreiben Sie jede Seite mit Ihrem Kürzel und am Ende mit Ihrem vollen Namen. Fügen Sie außerdem die unterschriebene eidesstattliche Erklärung bei sowie die anderen o. g. Unterlagen und schicken Sie alles per Post an:

ACI-Investors Recovery GmbH, Schloßstraße 12, D-50374 Erfstadt-Lechenich.

Diese Vereinbarung ist von uns angenommen, sobald wir Ihnen eine Kopie mit der Unterschrift des GmbH Geschäftsführers zurückgesandt haben. Sollte die Annahme aus irgendeinem Grunde abgelehnt werden und sollten Sie bereits vorher den Einzahlungs-Betrag überwiesen haben, werden wir Ihnen diesen in voller Höhe zurück überweisen.